



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

08/09 Beantwortung der Motion vom 10. Februar 2009 von Monique Frey, Andreas Kappeler und Melanie Baumberger namens der Grüne/SP Fraktion betreffend einen zweijährigen Kindergartenbesuch

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit ihrer Motion vom 10. Februar 2009 fordern Monique Frey, Andreas Kappeler und Melanie Baumberger namens der Grüne/SP Fraktion die Einführung eines freiwilligen zweiten Kindergartenjahres.

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Pädagogische und rechtliche Ausgangslage

Der **Kindergarten** gehört zur Volksschule. In 16 Kantonen besteht ein Angebotsobligatorium für den zweijährigen Kindergarten. Im Kanton Luzern bieten 16 Gemeinden einen freiwilligen zweijährigen Kindergarten an. Das Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) des Kantons Luzern verpflichtet die Erziehungsberechtigten, ihre Kinder ein Jahr in den Kindergarten zu schicken. Alle Kinder, die vor dem 1. November das fünfte Altersjahr erreichen, besuchen ab August des gleichen Jahres den Kindergarten. Der Lehrplan Kindergarten ist die Grundlage für die Zielvorgabe zur Förderung der Lernenden im Kindergarten. Jedes Kind erhält eine seinen Fähigkeiten entsprechende Förderung der Sozialkompetenz (Sprache, Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit, Umgang mit Erfolg und Misserfolg, Werthaltung), der Sachkompetenz (Experimentieren und Erfahren des Lebensalltags, Umgang mit verschiedenen Materialien und Geräten) und der Selbstkompetenz (selbstständiges Handeln, Ausdauer, Selbstvertrauen). Der Übergang vom Kindergarten in die Primarstufe soll möglichst harmonisch und kontinuierlich gestaltet werden. Die Erlangung der „Schulreife oder Schulfähigkeit“ und der Schuleintritt wird heute als Prozess betrachtet, der erst etwa Ende der 2. Primarklasse abgeschlossen ist.

2. Politische Ausgangslage

Bereits im **Leitbild der Schulen Emmen** aus dem Jahr 2001 steht „Die Schulen und ihre Zukunft: Ein zweijähriger Kindergarten unterstützt die Einschulung der Kinder.“ Der freiwillige Besuch des zweiten vorschulpflichtigen Kindergartenjahres hat in Emmen während einigen Jahren, insbesondere für Kinder ohne Deutschkenntnisse, bereits gut funktioniert. Dadurch, dass fremdsprachigen Kindern ein freiwilliges zweites Kindergartenjahr ermöglicht wurde, reduzierten sich in der Unterstufe der Primarschule die Intensivkurse in „Deutsch als Zweitsprache“. Leider wurde aus verschiedenen Gründen (Spardruck, Gleichbehandlung) dieses Angebot wieder aufgehoben.

Das **Legislaturprogramm 2009-2013** des Gemeinderates hält unter B 6 fest: „Die Bildungsangebote sind aufeinander abgestimmt. Die Schulentwicklung berücksichtigt eine sinnvolle und kohärente Abstimmung der Angebote auf den einzelnen Schulstufen in Emmen. Ein freiwilliges zweites Kindergartenjahr oder die flächendeckende Einführung der Basisstufe wird gemäss politischem Entscheid im Kantonsrat und im Einwohnerrat Emmen umgesetzt.“

In der **Frühjahrssession 2009 des Kantonsrates** ist das Postulat P 343 Vonarburg Roland und Mitunterzeichner zur uneingeschränkten Umsetzung des Volkswillens bei der HarmoS-Abstimmung abgelehnt worden. Der Regierungsrat und der Kantonsrat haben die Bedeutung der frühen Förderung bekräftigt und erachten die Führung von freiwilligen zweijährigen Kindergärten als richtig und wichtig. Der Besuch einer Basisstufe oder eines zweijährigen Kindergartens stellt aus kantonaler Sicht für den weiteren Lern- und Ausbildungsweg vieler Kinder eine entscheidende Voraussetzung dar. Die Regierung hält fest, dass der Besuch eines zweiten Kindergartenjahres positive Auswirkungen auf den Schulerfolg habe. In den meisten Schweizer Kantonen ist diese Schuldauer bereits weitgehend realisiert. Weil die Kantone Graubünden und Thurgau, welche den Beitritt zum HarmoS-Konkordat in der Volksabstimmung vom 30. November 2008 ebenfalls ablehnten, den zweijährigen Kindergarten bereits flächendeckend umgesetzt haben, müssen gemäss Regierungsrat wohl andere Ablehnungsgründe für den HarmoS - Volksentscheid verantwortlich gewesen sein.

Den politischen Entscheid betreffend Ausgestaltung der Schuleingangsstufe im Kanton Luzern wird der Kantonsrat im Rahmen einer Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG) fällen. Die entsprechende Vernehmlassung fand im ersten Quartal 2010 statt. Die Bildungskommission und der Gemeinderat haben sich in mehreren Sitzungen und Klausuren mit den verschiedenen Strukturmodellen befasst: Angebotsobligatorium für den zweijährigen Kindergarten (ein Jahr freiwillig, ein Jahr obligatorisch), Basisstufe als alternatives Angebot (obligatorischer Eintritt entspricht dem obligatorischen Eintritt in den Kindergarten, d.h. 4 $\frac{3}{4}$ Jahre, Stichtag: am 1. November 5-jährig).

3. Situation in der Agglomeration Luzern

Die Volksschule der Stadt Luzern bietet seit dem Schuljahr 2007/08 allen zwischen dem 1. November und dem 31. Juli geborenen Kindern des zweiten vorschulpflichtigen Jahrgangs, welche freiwillig den Kindergarten besuchen möchten, einen Platz aktiv an. Die im Zeitraum August bis Oktober Geborenen können auf Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes ebenfalls aufgenommen werden. Die Erfahrungen in der Stadt Luzern zeigen, dass rund 50% der Kinder „im

freiwilligen KG-Alter“ das Angebot besuchen. Ab August 2011 wird das Angebot auch geöffnet für Kinder aus dem Stadtgebiet Luzern-Littau (ehemals Schulen der Gemeinde Littau). In diesem freiwilligen zweiten vorschulpflichtigen Jahr sollen neben dem Spracherwerb die Förderung der Integration in Kleingruppen, in Grossgruppen, wie auch die individuelle Förderung gewährleistet werden.

4. Nutzen-Kosten Analyse

4a. Nutzenanalyse

Bei einem zweijährigen Kindergartenbesuch geht es nicht um einen „Hütendienst“, sondern um professionelle Förderung der Lernenden in einem entwicklungspsychologisch wichtigen Alter. Gemäß Auskunft der Schulärzteschaft haben wir in Emmen zunehmend viele Klein- und Vorschulkinder, die eine allgemeine Entwicklungs-Retardation aufweisen, häufig begleitet von Verzögerungen im Spracherwerb. Der frühe Kindergarten- bzw. Basisstufenbesuch bietet Gelegenheit zur Früherfassung und Frühförderung im breiten sozialen Übungsfeld der Gruppe. Der Therapieaufwand für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Defiziten in der Förderung durch das Elternhaus (Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund oder sogenannten „bildungsfernen“ Milieus) ist heute beträchtlich. So werden für Kinder unter Umständen teure Einzel-Therapien verfügt; vgl. Logopädie für Klein- und Vorschulkinder, künftig CHF 123.00 (bisher CHF 21.00 Gemeinde; CHF 102 Kanton) pro 50 Minuten, vollumfänglich zu Lasten der Gemeinden ab 1. August 2009 für Neuanträge, und ab 1. Januar 2011 für die Durchführung aller logopädischen Behandlungen (NFA). Durch das zweite freiwillige Kindergartenjahr könnten die Deutschkenntnisse bei Schuleintritt verbessert und folglich in der 1. und 2. Primarklasse die Kosten im Intensiv-Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) gesenkt werden.

Eine Basisstufe oder ein freiwilliger zweijähriger Kindergarten ist für Emmen ein Standortvorteil als attraktive Wohngemeinde. Auch im Sinne einer frühzeitigen, guten und kostenverträglichen Integration von Kindern mit Migrationshintergrund bieten beide Optionen (Basisstufe oder freiwilliger zweijähriger Kindergarten) große Chancen.

4b. Kostenanalyse

Gemäss NLZ vom 17. Februar 2009 besuchten im Schuljahr 2008/09 im Kanton Luzern rund 1300 Kinder ein zwei Jahre dauerndes Kindergartenangebot. Der Kanton unterstützt auch diese Plätze über den im Volksschulbereich üblichen Pro-Kopf-Beitrag.

Der Kanton erstattet 2010 folgende **Pro-Kopf-Beiträge** an die Gemeinden:

Für Lernende im Kindergarten: CHF 1'968

Für Lernende in der Basisstufe/Primarstufe: CHF 2'529

Die Beiträge basieren auf den **durchschnittlichen Betriebskosten** 2005-2007 (Regierungsstatthalteramt):

Für Lernende im Kindergarten: CHF 8'747

Für Lernende in der Basisstufe/Primarstufe: CHF 11'241

Wenn gestützt auf die Erfahrungswerte in der Stadt Luzern ca. 50 % der Lernenden ein **freiwilliges zweites Kindergartenjahr** besuchen würden, hätte die Gemeinde Emmen Bedarf an 6 zusätzlichen Kindergartenabteilungen. Pro Kindergartenabteilung (Vollkosten) muss mit CHF 170'000.00 pro Schuljahr gerechnet werden. Die jährlichen Mehrkosten belaufen sich bei 6 Abteilungen auf rund CHF 1.02 Mio. (inkl. Räume CHF 200.00/m²). Wo die nötigen Raumflächen in den Primarschulen nicht generiert werden können, müssten Zumieten (gekündigte Lokale von Quartierkindergärten) in Betracht gezogen werden.

5. Schlussfolgerung

Am 31. Juli 2011 läuft die Vereinbarung zum Projekt Basisstufe zwischen der Gemeinde Emmen und dem Kanton Luzern aus. Der Gemeinderat und die Bildungskommission Emmen attestieren dem Pilotprojekt Rüeggisingen eine überaus positive Wirkung und sind entschlossen, die Basisstufe Rüeggisingen ab 1. August 2011 weiterzuführen. Die Führung der Basisstufe Rüeggisingen über das Jahr 2011 hinaus ist im Strategischen Entwicklungs- und Ressourcenplan vom 27. Mai 2009 festgehalten und genehmigt.

Der Gemeinderat und die Bildungskommission erachten es als wichtig, vorerst die übergeordneten Ergebnisse der Teilrevision VBG abzuwarten und legen grossen Wert auf eine koordinierte Lösung in den Gemeinden der Stadtregion. Der zweijährige Kindergarten soll nicht vorschnell eingeführt werden. Aus den Erfahrungen im Schulhaus Rüeggisingen und entsprechend der langfristigen Strategie, welche bereits von der ehemaligen Emmer Schulpflege initiiert wurde, soll der Weiterentwicklung der Basisstufe hohe Priorität eingeräumt werden. Die Lage der Gemeindefinanzen und das revidierte Volksschulbildungsgesetz müssen für die weitere Planung berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat ist im Sinne der Ausführungen bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 14. April 2010

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber